



**Versicherung**

Abschnitt D wurde nicht ausgefüllt, weil für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume (Kalenderjahr \_\_\_\_\_, Steuernummer \_\_\_\_\_) bereits eine Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde vorgelegt wurde und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.

Datum	Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: Herr/Frau/Firma
(Unterschrift der antragstellenden Person)	(Unterschrift des Ehegatten)

**ⓓ Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde**

Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
Es wird hiermit bestätigt,	
1. dass die auf der Seite 1 genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 _____ ihren Wohnsitz in unserem Staat hat/haben;	
2. dass nichts bekannt ist, was zu den in diesem Antrag gemachten Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
_____ Ort	_____ Datum
	_____ Dienststempel und Unterschrift

**- Nur vom Finanzamt auszufüllen -  
Verfügung**

1. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers und ggf. der Einkünfte des Ehegatten unterliegt mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer **oder** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte betragen nicht mehr als

1.916 €; bei zusammenveranlagten Ehegatten 3.832 €; Bescheinigung nach § 39c Abs. 4 EStG ist zu erteilen.

a) - Maßgebliche Steuerklasse/Zahl der Kinderfreibeträge.....	Gültig vom - bis
- die Steuerklasse/Zahl der Kinderfreibeträge ist zu ändern in .....	Gültig vom - bis
EUR	
b) Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag insgesamt (lt. Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung) .....	
bisher berücksichtigt .....	
verbleibender Betrag .....	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	
d) Vormerken für ESt-Veranlagung .....	

2. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers unterliegt **nicht** mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer **und** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte betragen mehr als

1.916 €; bei zusammenveranlagten Ehegatten 3.832 €; Bescheinigung nach § 39d Abs. 1 EStG ist zu erteilen.

a) Maßgebliche Steuerklasse <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> sechs	Gültig vom - bis
b) Freibeträge:	
Werbungskosten .....	
Sonderausgaben - § 10b EStG .....	
- §§ 10e, 10i EStG .....	
Freibetrag insgesamt .....	
bisher berücksichtigt .....	
verbleibender Freibetrag .....	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	

3. Bescheinigung und Belege an Antragsteller zurück am .....

4. Z. d. A.

_____ (Sachgebietsleiter)	_____ (Datum)	_____ (Sachbearbeiter)
---------------------------	---------------	------------------------







